



Richtlinien

Brennofenbenützung

1. Allgemein

Der Brennofen steht in erster Linie der Schule zur Verfügung. Private Benützungsanfragen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

2. Bedienung

Der Brennofen ist ausschliesslich nur von den zuständigen Personen des Lehrerteams zu bedienen.

3. Tonwarenannahme

Es werden nur Tonwaren angenommen, deren Sorte eindeutig bestimmt werden kann. Tonwaren aus zweifelhaftem Material können abgelehnt werden.

4. Haftung

Die Primarschule Boppelsen haftet nicht für beschädigte oder zerbrochene Gegenstände.

5. Kosten

Rohbrand	ganzer Ofen	Fr. 25.00
Glasurbrand	ganzer Ofen	Fr. 25.00
Einfüllen	ganzer Ofen	Fr. 12.00

Einzelstücke werden individuell berechnet.

Glasieren wird separat berechnet (per 10 Gramm)

Ton kann von der Primarschule Boppelsen bezogen werden (per Kg).

Diese Richtlinien wurden an der Schulpflegesitzung vom 8. Mai 2006 genehmigt und treten per 8. Mai 2006 in Kraft.

Boppelsen, 8. Mai 2006

Primarschulpflege Boppelsen

Hannes Hayoz
Präsident

Oliver Stotz
Aktuar